



Brüssel, den 13. November 2017  
(OR. fr)

14092/17

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2016/0106 (COD)**

---

---

CODEC 1762  
FRONT 460  
VISA 419  
COMIX 745

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Einreise-/Ausreisesystem (EES) zur Erfassung der Ein- und Ausreisedaten sowie der Einreiseverweigerungsdaten von Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten und zur Festlegung der Bedingungen für den Zugang zum EES zu Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecken und zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen sowie der Verordnungen (EG) Nr. 767/2008 und (EU) Nr. 1077/2011  
**(erste Lesung)**  
- Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat ihren Vorschlag, der sich auf Artikel 77 Absatz 2 Buchstabe b AEUV stützt<sup>1</sup>, am 7. April 2016 dem Rat übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 21. September 2016 abgegeben<sup>2</sup>. Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden.
3. Das Europäische Parlament hat am 25. Oktober 2017 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. 7675/16.

<sup>2</sup> ABl. C 487 vom 28.12.2016, S. 66.

<sup>3</sup> Dok. 13557/17.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments **PE-CONS 47/17** auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
  - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über diese Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---